

Fraktion:
Antrag-Nr.

Haushaltsplanberatungen 2019

Beratungs-Nr.

LiPi
5

Änderungsantrag zum Planentwurf bzw. Anfragen

I/4

(wird von der Verwaltung
ausgefüllt)

Thema:

Bürgermitbestimmung

Beschlussantrag: (bitte abstimmungsfähig formulieren)

Durchführung eines Bürgerentscheids zur Bebauung der Dittlau

Darstellung des Sachverhalts:

Wir als Stadt und Vertreter der Stadt forderten im Zusammenhang mit dem Müllheizkraftwerk einen Bürgerentscheid auf Kreisebene. Diese rechtliche Möglichkeit haben wir im Bezug auf städtische Bereiche.

Um die Akzeptanz einer Zustimmung beziehungsweise einer Ablehnung entsprechend in der Bevölkerung zu verankern halten wir hier einen Bürgerentscheid für notwendig.

Diesen Bürgerentscheid kann der Gemeinderat beschließen und damit initiieren.

Dieser könnte zusammen mit der Kommunalwahl und Europawahl durchgeführt werden, so dass die Kosten sich auch in Grenzen halten.

einmalige Maßnahme

dauerhafte Maßnahme

ab

Stellungnahme der Verwaltung:

Die mögliche Wohnbebauung der Dittlau wird seit längerer Zeit bearbeitet. In der jetzigen Sachlage wird der von der Firma empirica aufgezeigte Wohnraumbedarf durch die beauftragte Prognos AG verifiziert und aufgearbeitet. Die Ergebnisse werden vereinbarungsgemäß im **März 2019 (muss u.U. noch angepasst werden)** erwartet.

Nach dem Vorliegen dieser Ergebnisse, werden diese ausgewertet und entsprechende Folgerungen abgeleitet. Gemäß des vorliegenden Antrags werde ich dann dem Gemeinderat die Durchführung eines Bürgerentscheids zur Abstimmung geben. Ein Bürgerentscheid kann eine der folgerichtigen Maßnahmen sein.

Von der grün-roten Landesregierung wurde im Jahr 2015 das Quorum von 25% auf 20% aller Wahlberechtigten für den Erfolg eines Bürgerentscheids festgelegt. Es war politisch nie vorgesehen und im Gesetz auch nicht aufgenommen, dass es politische Ableitungen geben muss, wenn das Quorum nicht erreicht ist.

Die Schlussfolgerung ist nicht möglich, dass eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen automatisch eine politische Bindung nach sich zieht.

Ist dieses niedrige Quorum von nur 20% nicht erreicht, ist der Bürgerentscheid gescheitert.

Empfehlung der Verwaltung:

Entscheidung im Sinne des Antrags.

Aufnahme in die Antragsliste; Bericht im 1. Halbjahr 2019.